



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 21. Februar 2017

Vernehmlassung betreffend Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit Schulsozialarbeit: Änderung Bildungsgesetz

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Schulsozialarbeit auf der Primarstufe Stellung zu nehmen.

In der Vorlage werden die generellen Auswirkungen einer Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe dargelegt. Hervorzuheben sind insbesondere die frühzeitige Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, sowie der Beitrag zu einer umfassenden Bildung und wertvolle Beiträge zur Realisierung von Kinderrechten. Aufgrund des Systemwechsels und des gesellschaftlichen Wandels braucht es zwingend auch die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe.

Die Vorlage erfasst die Situation im Kanton ideal und vermittelt den „Ist-Zustand“ detailliert. Mit der Gesetzänderung werden die Grundlagen für die Einführung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe geschaffen. Den Gemeinden werden mögliche Varianten aufgezeigt, wie sie die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe einführen und organisieren können. Diese Varianten sind entweder ein Angebot der Gemeinden oder ein im Verbund geführter Schulsozialdienst mit anderen Gemeinden, das Übertragen an eine private Organisation oder das Einkaufen der Leistung beim Kanton. Die Gemeinden erhalten somit den grösstmöglichen Spielraum Schulsozialarbeit auf der Primarstufe nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten einzuführen. Jede Gemeinde kann dadurch die ideale Lösung für sich eruieren.

Die SP begrüsst es ebenfalls, dass der Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II einer Gemeinde oder Privaten übertragen werden kann. Die Führung der Schulsozialdienste in Aesch, Oberwil und allenfalls weitere bekommen somit eine rechtliche Grundlage.

Hinzuweisen ist auf die Diskrepanz bezüglich der empfohlenen Stellenprozente. Der Kanton empfiehlt für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler 80 Stellenprozente, der Verband avenir social empfiehlt für maximal 300 Schülerinnen und Schüler 80 Stellenprozente. Die SP fordert den Kanton dazu auf, die Empfehlung des Verbandes avenir social zu erreichen. Dies nicht nur auf der in der Gesetzesänderung angesprochenen Primarstufe, sondern auch auf der Sekundarstufe I und II. Der SP ist es wichtig, dass die Sockelberechnungen der Stellenprozente unbedingt aufgrund der Zahl der Schülerinnen und Schüler berechnet werden und nicht aufgrund der Klassenzahlen. Bei dieser Gelegenheit weist die SP darauf hin, dass die Schulsozialarbeitenden ihrer Ausbildung und Funktion in der Schule entsprechend entlohnt werden müssen. Die Lohnklasse 15 widerspiegelt nicht das Anforderungsprofil der Schulsozialarbeitenden, deshalb muss die Lohnklasse dringend angepasst werden.

Unter den aufgeführten Anpassungen begrüsst die SP Baselland die vorgelegte Gesetzesänderung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland